

Code of Conduct

Vorwort

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Partnerinnen und Partner, Unterstützerinnen und Unterstützer, liebe Leserinnen und Leser,

seit 25 Jahren realisiert Islamic Relief Deutschland (IRD) Hilfsprojekte weltweit. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommen aus 70 Nationen und annähernd so viele Sprachen werden in unseren Projekten gesprochen. Wir arbeiten in mehr als 40 Ländern, darunter Katastrophen- und Kriegsgebiete mit hohem Sicherheitsrisiko. Um unsere Arbeit durchführen zu können, in dessen Mittelpunkt die Hilfe für Menschen steht, achten wir strikt darauf, neutral und unabhängig von Nationalität, Herkunft oder Religionszugehörigkeit sowie ohne Erwartung von Gegenleistung zu arbeiten. Unsere humanitäre Hilfe richtet sich auf Grundlage des Bedarfs an die ärmsten und am meisten gefährdeten Menschen in Krisenregionen weltweit. Die Herausforderungen in unseren Projekten vor Ort und auch hier in Deutschland sind vielfältig. Bei einer solchen Bandbreite sind klare und verbindliche Regeln für die tägliche Zusammenarbeit aller Beteiligten unerlässlich für den gemeinsamen Erfolg.

Bei der Umsetzung unserer Projekte stützt sich IRD auf ein großes Netzwerk von tausenden hauptberuflichen wie auch ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern¹, anderen Nichtregierungsorganisationen und vielen weiteren Partnern. Eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit ist dabei der Schlüssel zum Erfolg. Grundlage ist das rechtmäßige und vertrauensvolle Handeln aller Beteiligten. IRD wird in Deutschland und bei unseren Projekten weltweit an Worten und Taten gemessen. Jeder hat somit eine Verantwortung für die Glaubwürdigkeit unserer Organisation. Der vorliegende Code of Conduct ist hierfür ein zentrales Dokument und die Grundlage für unser gemeinsames Handeln.

Vorliegender Code of Conduct fasst geltendes Recht, interne Richtlinien und freiwillige Selbstverpflichtungen zu einem einheitlichen Dokument zusammen. Es beschreibt die Grundsätze und Regeln für unser Handeln nach ethischen, sozialen und gesetzlichen Aspekten. Er gilt weltweit für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – unabhängig von Stellen, d.h. unterschiedslos für Vorstand und Geschäftsführer, fest angestellte oder freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Ehrenamtliche, Partner oder Dienstleister vor Ort oder in Deutschland. Er soll allen mit dem IRD in Kontakt stehenden Gruppen gleichermaßen einen Orientierungsrahmen für das tägliche Handeln bieten.

Der Vorstand und die Geschäftsführung stehen persönlich hinter dem Code of Conduct und jeder ist aufgefordert, dies ebenfalls zu tun. Um Schaden vom IRD abzuwenden, müssen Verstöße gemeldet, verfolgt und geahndet werden. Hierfür wird mit unserem Hinweisgebertool sichergestellt, dass Bedenken und Verdachtsmomente von Betroffenen jederzeit anonym gemeldet werden können.

Herzlichst

Tarek Abdelalem
Geschäftsführer von Islamic Relief Deutschland e.V.

¹ Vom Mitarbeiterbegriff werden insbesondere auch leitende Angestellte und die Geschäftsführung umfasst.

1. Unsere Philosophie

Islamic Relief Deutschland ist eine gemeinnützige deutsche Nichtregierungsorganisation mit humanitärem Auftrag. Wir helfen dort, wo akute Not gelindert und nachhaltige Schritte aus der Armut unternommen werden müssen. IRD arbeitet, um die Folgen humanitärer Katastrophen abzumildern. Wir leisten im Notfall lebensrettende Sofortmaßnahmen und nachhaltige Wiederaufbauhilfe. Darüber hinaus helfen wir Menschen, sich auf das mögliche Eintreten von Katastrophen vorzubereiten.

Wir fordern integrierte und nachhaltige Entwicklung, die sich in die sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und ökologischen Begebenheiten vor Ort einfügt. Dabei setzen wir auf Hilfe zur Selbsthilfe und arbeiten darauf hin, dass lokale Gemeinden und Gemeinschaften in Gerechtigkeit, Freiheit und Selbstbestimmung über ihre Entwicklung entscheiden können. Auch in Deutschland engagieren wir uns, z.B. durch das Muslimische Seelsorge Telefon (MuTeS) oder als Soforthelfer während der Flutkatastrophe 2021 in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen.

Wir handeln ungeachtet politischer Überzeugungen, nationaler oder ethnischer Herkunft, Geschlecht und Religion sowie ohne Erwartung von Gegenleistung. Gleiche Rechte von Frauen und Männern sind für uns elementarer und fortdauernder Auftrag. Richtschnur unseres Handelns sind universelle humanitäre Ziele: Der Schutz des Lebens und der Würde des Menschen, Schutz der Familien und Kinder, Anrecht auf materielle Sicherheit sowie freie geistige und spirituelle Entfaltung. Wir bekennen uns zur Einhaltung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes.

Zudem lassen wir uns insbesondere durch folgende islamische Werte leiten:

- **Aufrichtigkeit (Ikhlas)** bedeutet für uns, mit ganzem Herzen hinter unserem Tun zu stehen.
- **Barmherzigkeit (Rahma)** bewegt uns dazu, mit Menschen in Not und Armut mitzufühlen und für sie Initiative zu ergreifen.
- **Soziale Gerechtigkeit ('Adl)** hält uns dazu an, uns für die Rechte all derer stark zu machen, denen diese genommen wurden und fortdauernd vorenthalten werden.
- **Exzellenz (Ihsan)** leitet uns dazu an, uns in unseren Aufgaben jederzeit bestmöglich einzusetzen, höchste Qualität anzustreben und sicherzustellen.
- **Verantwortlichkeit (Amana)** gemahnt uns, dem Vertrauen, das die Menschen uns entgegenbringen, jederzeit und in jeder Hinsicht gerecht zu werden. Dazu gehören für uns auch Transparenz und Nachvollziehbarkeit unseres Tuns.

Der muslimischen Gemeinschaft in Deutschland bieten wir Wege an, ihren persönlichen Wunsch wie ihre religiöse Verpflichtung zur Spende für Notleidende in die Tat umzusetzen. Zugleich motivieren wir die muslimische Gemeinschaft, sich mit eigenen Aktivitäten für die Linderung von Not und Armut einzusetzen, und bieten ihr und allen Interessierten, losgelöst von konfessioneller Bindung, die Gelegenheit zum ehrenamtlichen Engagement in Deutschland.

2. Vereinswerte & Verhaltensgrundsätze / Ethisches Verhalten

Eine respektvolle, partnerschaftliche und faire Zusammenarbeit bilden die Basis für unseren Erfolg als gesamte Organisation.

Wir verpflichten uns, sämtliche einschlägigen Gesetze sowie internen und externen Vorschriften einzuhalten und uns getreu dieser Standards und Maßgaben zu verhalten. Islamic Relief Deutschland baut darauf und sorgt dafür, dass alle Angehörigen der Organisation alle für den IRD maßgeblichen Gesetzesvorgaben und weiteren Vorschriften bei unserer Tätigkeit und allen damit zusammenhängenden Situationen ausnahmslos wahren und

achten. Führungskräfte auf allen Ebenen haben Vorbildfunktion und leben integriertes Verhalten im Sinne des Code of Conduct vor.

Wir halten stets ein tadelloses Verhalten gegenüber unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Partnern der Organisation sowie gegenüber Behörden und sonstigen Dritten (den „Interessengruppen“) ein. Wir behandeln diese stets fair und tragen die volle Verantwortung für entsprechendes Handeln. Respekt, Professionalität und Konstruktivität prägen die Kommunikation mit jedem Mitglied unserer Interessengruppen.

3. Unser Anspruch

Durch stetige Weiterentwicklung, höchstes Engagement und Nachhaltigkeit sichern wir die Erfolge und den Fortbestand unserer Organisation. Jeder Einzelne trägt dabei zur Optimierung und Weiterentwicklung bei. Teamwork wird von uns gezielt gefördert. Unsere gemeinsam gesetzten Ziele erreichen wir durch die Verbindung der persönlichen Stärken eines jeden Einzelnen sowie durch die Anerkennung individueller Leistung.

4. Unser Anspruch an Organisations- und Projektpartner

Jede einzelne Mitarbeiterin und jeder einzelne Mitarbeiter ist Teil unserer Organisation und verhält sich gemäß den Legalitätsvorgaben und den von uns gesetzten Richtlinien und Standards. In gleichem Maße erwarten wir von unseren Vereins- und Projektpartnern hohe Integrität und die Einhaltung sämtlicher Gesetze und einschlägiger Vorschriften. Auf die Einhaltung dieser wirken wir im Rahmen aller partnerschaftlichen Beziehungen hin. Wir unterhalten keine Beziehungen mit Personen, Unternehmen und Organisationen, die mit Terrorismus oder dessen Unterstützung, Drogenhandel oder anderen Formen organisierter Kriminalität in Verbindung gebracht werden oder deren Finanzmittel aus kriminellen Handlungen stammen. Wir behalten uns explizit das Recht vor, die Zusammenarbeit zu beenden, falls die Einhaltung unserer Standards und Richtlinien nicht gewährleistet ist bzw. abgelehnt wird.

5. Diversität

Die Verschiedenheit der Menschen und ihrer Talente ist eine Stärke unseres Vereins. Unser Handeln ist geprägt vom Respekt vor der Würde jedes einzelnen Menschen. Wir setzen uns für die Einhaltung und den Schutz der Menschenrechte ein. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins tragen dafür Sorge, dass die Menschenrechte in jeder Hinsicht gewahrt und geschützt werden, insbesondere eine Atmosphäre des respektvollen Miteinanders geschaffen sowie beibehalten wird und niemand aufgrund seiner Ethnie, Herkunft, Religion, des Geschlechts, einer Behinderung, seines Alters oder anderer persönlicher Eigenschaften diskriminiert wird.

6. Safeguarding

Wir übernehmen Verantwortung bei der Schaffung und Gewährleistung eines sicheren und förderlichen Umfelds, nicht nur für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern auch für unsere Partner und Gemeinschaften, mit denen wir in unseren Projektländern zusammenarbeiten. IRD duldet keine Form von Gewalt, Vernachlässigung, Missbrauch, Ausbeutung und Belästigung, auch sexueller Natur, unabhängig davon, gegen wen sie sich richtet. Der Schutz von Kindern, Jugendlichen und (potenziell) gefährdeten Personen vor sexualisierter Gewalt und Missbrauch hat dabei höchste Priorität. Zudem bekämpfen wir jede Form der illegalen Beschäftigung.

Aus diesem Grund legen wir sehr hohe Maßstäbe an Prävention und das Verhalten unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an. Die Safeguarding-Policy mit den dazugehörigen Richtlinien bietet hierzu umfangliche Informationen und Handlungsvorgaben.

7. Integrität

Sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von IRD pflegen ein Höchstmaß an Professionalität und Integrität. Uns ist die Bedeutung unseres Auftretens und Handelns bewusst, um Vertrauen und Glaubwürdigkeit zu schaffen und das öffentliche Ansehen von IRD aufrecht zu halten und weiter zu steigern. In diesem Sinne sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Botschafter von Islamic Relief Deutschland.

Auf verschiedenen Social-Media-Kanälen beachten wir auch die Regeln von öffentlicher Kommunikation auf Grundlage von gegenseitigem Respekt und Höflichkeit und gehen bewusst und zurückhaltend mit Auseinandersetzungen über Politik und Religion um. IRD erkennt die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland an und wendet sich entschieden gegen jede Art von politischem oder religiösem Extremismus und gegen jede Form von Antisemitismus.

Eine kollegiale, von Offenheit, Ehrlichkeit sowie gegenseitigem Respekt und Verständnis geprägte Vereinskultur ist Voraussetzung für unseren Erfolg. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten auf allen Ebenen und in allen Vereinsbereichen in diesem Geiste vertrauensvoll zusammen.

8. Interessenkonflikte

Wir erwarten von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern uneingeschränkte Loyalität gegenüber dem Verein. Mögliche Interessenkonflikte, politische Botschaften oder reputationsschädigendes und öffentlichkeitswirksames Verhalten zu Lasten des Vereins werden nicht geduldet.

Jegliche Tätigkeiten sind ohne Eigen- oder Sonderinteressen und im Sinne und zum Wohle des Vereins zu verrichten. Interessenkonflikte werden gegenüber IRD transparent kommuniziert.

9. Bestechung, Korruption und Geldwäsche

Zu unseren Werten gehört es auch, jeglicher Art von Korruption entgegenzutreten. Durch umfangliche Transparenz verhindern wir jedweden Anschein von Korruption. Gleichfalls bekämpfen wir Geldwäsche und achten besonders darauf, nicht in Geldwäschehandlungen involviert zu werden.

Im Rahmen von Vereinstätigkeiten ist es allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie sämtlichen Beauftragten des Vereins strengstens untersagt, Partnern oder deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie sonstigen Dritten unzulässige Vorteile, mit dem Ziel Handlungen und Entscheidungen des jeweiligen Empfängers eines solchen Vorteils widerrechtlich zu beeinflussen, zu verschaffen, solche anzunehmen, zu fordern oder sich versprechen zu lassen. Dies gilt insbesondere im Verhältnis zu Amtsträgerinnen und -trägern im In- und Ausland, öffentlichen Körperschaften, staatlichen Unternehmen und internationalen Organisationen sowie zu Abgeordneten und Vertretern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Kandidaten politischer Parteien.

Eine Umgehung einer solchen unzulässigen Vorteilsannahme durch die Einschaltung Dritter (wie z.B. Berater, Banken, Makler, Lobbyisten, Sponsoren, Vertreter sowie andere Vermittler) ist ebenfalls nicht erlaubt. Diese Grundsätze gelten auch für das Verhältnis zu Amtsträgern und öffentlichen Angestellten.

10. Verantwortungsvoller Umgang mit Geschenken

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins sind gehalten, jegliche Situationen auszuschließen, in denen die Gefahr besteht, dass sie unter gesellschaftlichen / wirtschaftlichen Druck oder in Konflikte mit Interessen des Vereins geraten können.

Aus diesem Grund sollen Geschenke im Grundsatz nicht verteilt oder angenommen werden: Die Hingabe von Geschenken ist grundsätzlich geeignet, auf die Entscheidungsfreiheit des Beschenkten im Sinne des Gebers einzuwirken. Die Interessen und das Ansehen des Vereins können sowohl durch die Hingabe als auch durch die Annahme von Geschenken beeinträchtigt und geschädigt werden. Dies gilt für persönlichen Geschenke jeder Art, insbesondere Geld-, Sach- und/oder Werbegeschenke.

Wenn Geschenke im Einzelfall verteilt oder angenommen werden, müssen diese stets den Umständen entsprechend vertretbar und angemessen sein und ordnungsgemäß dokumentiert werden. Näheres dazu regelt das Mitarbeiter-Handbuch.

11. Spenden und Sponsoring

Durch die vielfältigen Tätigkeiten in der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe steht IRD in besonderer Verantwortung gegenüber allen Beteiligten. Ein wesentlicher Grundstein, der unser Handeln ermöglicht, sind Spenden von Privatpersonen, Vereinen und Stiftungen sowie Fördergelder von öffentlichen Institutionen aus dem In- und Ausland. Auch ihnen gegenüber tragen wir eine besondere Verantwortung, der wir durch verantwortungsvolle Mittelverwendung und größtmögliche Transparenz nachkommen. Unsere Handlungen, die Umsetzung unserer Projekte wie auch unsere Mittelverwendung wird von unseren Unterstützern, der Öffentlichkeit und auch Medien aufmerksam beobachtet und trägt entscheidend zur

Reputation des IRD bei. Daher ist das korrekte Verhalten jeder einzelnen Mitarbeiterin und jedes einzelnen Mitarbeiters von besonderer Bedeutung.

Wir selbst leisten keine direkten oder indirekten Spenden an politische Organisationen, Parteien, einzelne Politiker oder Amtsträger.

Andere Spenden werden – uneingeschränkt – durch die Geschäftsführung geregelt. Dabei sind jegliche Spenden im Einklang mit der geltenden Rechtsordnung vorzunehmen.

Diese Grundsätze gelten auch für mögliche Sponsoring-Maßnahmen im Rahmen des gesellschaftlichen, gemeinschaftlichen und sozialen Engagements des Vereins.

12. Internationale Beziehungen

Der Verein unterhält Beziehungen in viele Länder der Welt. Bei internationalen Projekten ist sich der Verein der besonderen gesetzlichen Vorgaben bewusst und verpflichtet sich, alle national und international einschlägigen und zur Anwendung kommenden Gesetze und Vorschriften ausnahmslos einzuhalten. Kultursensibles Verhalten und interkulturelle Kompetenz sind für den IRD ein Selbstverständnis und besitzen bei Einsätzen im Ausland eine besondere Bedeutung. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, bei Einsätzen im Ausland lokale Sicherheitskonzepte einzuhalten und keine unnötigen Risiken für die Gesundheit, Sicherheit und den Schutz von sich selbst, anderen Beteiligten oder Dritten einzugehen.

Der Verein stellt sicher, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in diesen Bereichen tätig sind, im Hinblick auf die gesetzlichen Vorschriften geschult und in angemessenem Umfang über Neuerungen informiert werden.

Hinsichtlich der Dokumentation grenzüberschreitender Vereinsaktivitäten verpflichtet sich der Verein zu einer Aufbewahrungszeit entsprechend der DSGVO-Vorschriften.

13. Gemeinnützigkeit, Steuern

Der Verein verfolgt gemeinnützige Zwecke und wird daher steuerlich begünstigt. Als gemeinnützige deutsche Nichtregierungsorganisation mit humanitärem Auftrag hat sich der Verein der Menschen- und Katastrophenhilfe verschrieben. Fokussiert auf diese Ziele, ist die Unterstützung und Förderung hierfür von immanenter Bedeutung.

Zur Förderung dieser Zwecke wird der Verein geeignete Maßnahmen ergreifen, die für deren Erreichung notwendig sind.

Die Erfüllung aller relevanten Steuergesetze und -vorschriften und der sich daraus ergebenden steuerlichen Verpflichtungen haben für den Verein höchste Priorität. Dies erfolgt zentral durch die qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzabteilung bzw. der Personalabteilung oder Geschäftsführung. Mit den Steuerbehörden pflegen wir einen aktiven, konstruktiven und lösungsorientierten Umgang.

14. Datenschutz

Für den IRD haben Informationssicherheit und Datenschutz oberste Priorität und sind von grundlegender Bedeutung. Dies gilt in besonderer Weise für den Umgang mit personenbezogenen Daten und anderen sensiblen Daten. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern obliegt in diesem Zusammenhang die besondere Verantwortung, deren Schutz zu gewährleisten. Dies erwarten wir auch von unseren Vereins- und Projektpartnern.

Der IRD nutzt technische Mittel und organisatorische Maßnahmen, um personenbezogene Daten und Vereinsdaten sowohl vor einem unbefugten oder ungesetzlichen Gebrauch als auch gegen Verlust oder Beschädigung angemessen zu schützen. Bei der Datenverarbeitung achten wir auf die konkrete Zweckbindung sowie die Aktualität und Korrektheit der Daten.

Wir verpflichten uns zur strikten Einhaltung sämtlicher datenschutzrechtlicher Vorgaben und Regelungen und wahren die strikte Vertraulichkeit des Betriebsgeheimnisses, insbesondere von Spenderdaten.

Beim Umgang mit vertraulichen Daten gilt das „Need-to-know“-Prinzip. Das bedeutet, dass Informationen nur an die Personen weitergegeben werden, die diese unbedingt für ihre Tätigkeit benötigen.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins haben die gesetzlich festgelegten Grundsätze zum Schutz der Daten aller Interessengruppen zu befolgen und einzuhalten. Um einen umfassenden Schutz personenbezogener Daten zu gewährleisten, sind im Rahmen der jeweils zugewiesenen Tätigkeit die hierfür notwendige Sorgfalt anzuwenden sowie sämtliche rechtlichen und gesetzlichen Aspekte zu berücksichtigen.

Die Vertraulichkeit von Vereinsdaten des IRD und seinen Partnern wird auch bei der Kommunikation über Social-Media-Kanäle beachtet.

15. Umweltschutz

Der Verein und dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichten sich, die Umwelt in all ihren Aspekten zu schützen; insbesondere den Boden, das Wasser, die Luft und die biologische Vielfalt.

Wir berücksichtigen bei sämtlichen Entscheidungen Erwägungen zu Umwelt- und Sozialfragen, zur Bewirtschaftung von Ressourcen sowie unserer Infrastruktur. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins

sind angewiesen, im Rahmen der Vereinstätigkeit dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen durch vermeidende und verhindernde Maßnahmen vorzubeugen. Natürliche Ressourcen sind – im Sinne eines nachhaltigen Handelns – sorgsam zu behandeln.

Alle gesetzlichen und behördlichen Auflagen und Vorgaben in diesem Bereich sind streng einzuhalten.

16. Verantwortlichkeiten, Einhalten der Verhaltensregeln

Dieser Code of Conduct und die darin enthaltenen Grundsätze und Regeln bilden einen elementaren Bestandteil unserer Kultur. Wir richten unsere Vereinstätigkeit nach den in diesem Code of Conduct niedergelegten Prinzipien und Regeln aus.

Die Geschäftsführung sowie die weiteren Führungskräfte des Vereins verpflichten sich, die Vereinskultur und unsere Philosophie vorzuleben, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Vereins die Bedeutung und die Inhalte dieses Code of Conduct zu vermitteln und sie bei der Einhaltung dieser Grundsätze und Regeln zu unterstützen. Die Compliance-Stelle des Vereins unterstützt jede einzelne Mitarbeiterin und jeden einzelnen Mitarbeiter bei der Umsetzung der Vorgaben dieses Code of Conduct, steht beratend zur Seite und schult regelmäßig auf verschiedenste Art und Weise.

17. Sanktionierungen

Der Verein kontrolliert fortlaufend durch die zuständigen Abteilungen des Vereins – bei Bedarf auch mit externer Unterstützung – die Einhaltung dieses Code of Conduct sowie der dazugehörigen Richtlinien.

Sollte es zu Bedenken oder Verdachtsmomenten in Bezug auf Verstöße gegen den Code of Conduct und die dazugehörigen Richtlinien kommen oder Vorfälle bekannt werden, so sind diese Bedenken unverzüglich zu melden. Als Ansprechpartner steht die Compliance-Abteilung unter compliance@islamicrelief.de oder unser Hinweisgebertool, auch für externe Meldungen, zur Verfügung.

Jegliche Form des versuchten oder tatsächlichen sexuellen Missbrauchs muss ebenfalls unverzüglich gemeldet und dementsprechend geahndet werden. Für Zeugen und Betroffene von sexualisierter Gewalt wurde eine zentrale Anlaufstelle eingerichtet, an die man sich vertraulich per E-Mail unter safeguarding@islamicrelief.de und auch telefonisch oder persönlich wenden kann. Auch anonyme Meldungen können über das Hinweisgebertool auf unserer Webseite erfolgen.

Bei der Untersuchung von Regelverstößen werden die Rechte aller Beteiligten gewahrt. Mit den zuständigen staatlichen Stellen arbeiten wir im Rahmen der geltenden Gesetze kooperativ und vertrauensvoll zusammen.

Wir sanktionieren in gebotener Art und Weise jegliche Zuwiderhandlungen gegen diesen Code of Conduct und tragen dafür Sorge, dass etwaige Missstände umgehend beseitigt und gegebenenfalls Vorgaben und Richtlinien angepasst werden.

Impressum

Herausgeber: Islamic Relief Deutschland, Humanitäre Organisation in Deutschland e.V.
Max-Planck-Straße 42, 50858 Köln

Kontakt: compliance@islamicrelief.de